

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**01.1 Bezeichnung : 1K Rostschutz Füllhaftgrund, alle Farbtöne****01.2 Überarbeitet am:** 29.07.11**Druckdatum:** 04.12.2011

Ersetzt Ausgabe vom: alle bisherigen

Firma: Militärlacke GmbH
Alte Jakobstr. 76 10179 Berlin**Telefon:** 0160 1544881**Zusätzliche Informationen:** Herr Dörbandt**Notrufnummer:** Giftinformationszentrum Erfurt 0361-730730**02. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Zubereitung: Phtalatharze, Pigmente/Füllstoffe, Lösungsmittel und Additive.

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nummer	EINECS-Nummer	Gew. %	Symbol	R-Sätze
1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)	215-535-7	215-535-7	<= 20	Xn	10-20/21-38
64742-47-8	Destillate (Erdöl)	265-149-8		<= 20	Xn, N	10-51/53-65

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

R 10 Entzündlich

R 38 Reizt die Haut

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Zusätzliche Angaben: Xyloisucht möglich. Mißbräuchliche wiederholte und längere Überexposition führt zu Schädigungen des zentralen Nervensystems.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.**nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.- **nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.- **Hinweise für den Arzt:** Längere oder wiederholte Exposition kann Dermatitis verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen. Verursacht Retardierung des Zentralnervensystems. Starke Überexposition kann Sehstörungen, Zittern (Tremor), schnelle, flache Atmung, Wahnvorstellungen (Dellrium) und Bewußtlosigkeit verursachen.- **Folgende Symptome können auftreten:** Kopfschmerz Schwindel Übelkeit Benommenheit Bewußtlosigkeit; Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.**05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Geeignete Löschmittel:** C02, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden.**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.**Weitere Angaben:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandklasse: B (brennbare flüssige Stoffe)

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
- **Zusätzliche Hinweise:** Explosionsgefahr. Feuerwehr und Wasserschutzbehörden informieren, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation eindringt. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

07. Handhabung und Lagerung**Handhabung:**

Hinweise zum Sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden, Dämpfe nicht einatmen. Alle Vorrichtungen erden. Nicht in Abflüsse entleeren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Verwendung nur im explosionssgeschützten Bereich. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Geeignetes Material für Behälter: Unlegierter Stahl oder Edelstahl.

Geeignetes Material für Innenauskleidung: Zinksilikat oder Epoxidharz.

Ungeeignetes Material für Behälter und Innenauskleidung: Polyvinylchlorid (PVC), Polyethylen (PE), Natur-, Butyl-, Nitril- oder Neoprenkautschuk.

- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammenlagern.
- *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:* In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Lagerklasse: Klasse 3A (nach VCI-Konzept)

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)	MAK:	440 mg/m ³ , 100 ml/m ³
Kohlenwasserstoffgemisch (Gruppe 2)	TRGS 900	500 mg/m ³ , 100 ml/m ³

Gefahr der Hautresorption

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kurzfristig z.B. Filtergerät mit Gasfilter A2.

Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: lösemittelbeständige Schutzkleidung

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: siehe Etikett

Geruch: aromatisch, nach Lösungsmitteln riechend

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Siedepunkt/Siedebereich:	120	°C	
Zündtemperatur:	ca. 460	°C	
Explosionsgrenzen:	untere: 1,0 Vol %		obere: 8,0 Vol %

09. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

Dampfdruck: bei 20°C 17 mbar

Dichte: bei 20°C ca. 1,3 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität*Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:* Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.*Zu vermeidende Stoffe:* Starke Säuren und starke Oxidationsmittel.*Gefährliche Reaktionen:* Heftige Reaktionen mit starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.*Gefährliche Zersetzungsprodukte:* Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.**11. Angaben zur Toxikologie**- *Akute Toxizität:*

Einstufungsrelevante LD/LCSU-Werte:

1330-20-7 Xylol (Isomergemisch) oral: LD50: > 2000 mg/kg (rat) Dermal: LD50: > 2000 mg/kg (rbt)

Inhalativ: LC50/4 h: > 5 mg/l (rat)

Primäre Relzwirkung:- *an der Haut:* Reizend. *am Auge:* Schwach reizend. *Sensibilisierung:* Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.- *Erfahrungen am Menschen:* Längerer oder wiederholter Hautkontakt entfettet die Haut und kann Dermatitis verursachen.- *Zusätzliche toxikologische Hinweise:*

Gefahr durch Hautresorption. Wiederholte Exposition verursacht Nieren- und Leberschäden bei Ratten.

Verursacht geringe Fetotoxizität bei Ratten, bei maternal letaler Dosis. Siehe auch Pkt. 3, 4 und 8.

12. Angaben zur Ökologie

Schwimmt auf dem Wasser. Wenn das Produkt in den Erdboden eindringt, bleibt es mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend (Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2)

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Verbrennung/Deponie

EAK-Schlüssel : 08 01 02

EAK-Bezeichnung: alte Lacke und Farben, die keine halogenierten Lösemittel enthalten.

Nachweispflicht: nach örtlichen Vorschriften

Verunreinigte Verpackungen - Empfehlung: Restentleert = Emballagen mit angetrockneten Lackresten

14. Transportvorschriften**Landtransport ADR/RID und GGVSE****Klassifizierungscode:****F1****Verpackungsgruppe: III****UN-Nr.: 1263**

ADR/RID-GGVS/E Klasse:

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Ziffer/Buchstabe: 31c

Bezeichnung des Gutes:

Farbe

15 Vorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

GefStoffV : Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xn Gesundheitsschädlich

- R-Sätze: 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
10 Entzündlich
38 Reizt die Haut

S-Sätze: 25 Berührung mit den Augen vermeiden

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend (Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt.